



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/3.2.2

Aichach, den 04.03.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/216/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	24.03.2025	

Betreff:

Wittelsbacher Realschule Aichach, Generalsanierung und Erweiterung Anbau;
Vergabe eines Nachtrages zum Gewerk Baumeistearbeiten und eines Nachtrag zum Gewerk Putzarbeiten

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Bauausschusses vom 11.07.2022, 26.09.2022, 19.06.2023, 27.11.2023
Sitzung des Kreistages vom 25.07.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
 Mittel stehen zur Verfügung Verwaltungshaushalt
 Mittel stehen nicht zur Verfügung Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
 Personalkosten:
 Sach- und Unterhaltskosten:
 Finanzierungskosten:
 Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einer Wertgrenze von 25.000,00 € je Einzelnachtrag, oder wenn das Gesamtnachtragsvolumen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags überschreitet, vom zuständigen Ausschuss zu genehmigen. Die nachstehend aufgeführte Vertragsergänzung übersteigt die Wertgrenze von 25 % des zugrundeliegenden Hauptauftrags. Daher ist hierfür der Bauausschuss zuständig.

Der erste zu beauftragende Nachtrag bezieht sich auf das Gewerk Baumeisterarbeiten.

Bei der zu beauftragenden Leistung handelt es sich um Massenmehrungen von bereits beauftragten Leistungspositionen aus dem Hauptauftrag mit fix vereinbarten Einheitspreisen aus dem ursprünglichen Wettbewerb der damaligen Ausschreibung. Die Massenmehrungen betreffen folgende LV-Positionen:

- LV-Pos. 01.02.0080 Seitenschutz vorhalten, unterhalten und warten.
Die im LV ursprünglich angenommen Vorhaltdauer wurde aufgrund des Bauablaufs überschritten, da die Leistung für den Arbeitsschutz länger erforderlich war.
- LV-Pos. 01.03.0150 Magerbeton Brunnengründung C8/10.
Aufgrund des nichttragfähigen bzw. erst tiefer tragfähigen Baugrunds mussten nach Angabe des Baugrundgutachters die Brunnenringe für den Kran tiefer als ursprünglich geplant und im LV angenommen gegründet werden.
- LV-Pos. 02.01.0170 Boden lösen, laden auf LKW AN, transportieren, lagern, Abtrag-T 2,0 m.
Aufgrund des schlechten Baugrunds mussten in Abstimmung mit dem Baugrundgutachter deutlich mehr Erdmassen entfernt werden.
- LV-Pos. 02.01.0200 Lagergebühren.
Aufgrund der vorgenannten Massensteigerung hat sich auch die Menge dieser Position entsprechend erhöht, da eine Lagerung vor Ort aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich war.
- LV-Pos. 02.02.0350 Flächenabdichtung g. Bodenfeuchte, nicht drückendes Wasser.
Aufgrund des tiefer möglichen Aushubs (s. Vorpositionen) konnte vorsorglich und vorteilhaft für eine höhere Sicherheit mehr Wandfläche abgedichtet werden als zunächst angekommen.
- LV-Pos. 02.03.0550 Abbruch, nichttragende Innenwände Stahlbeton, WS=25 cm.
Im LV wurden bei der Massenermittlung bedauerlicherweise erforderliche Flächen nicht berücksichtigt.
- LV-Pos. 02.03.0600 MW-Wand KS-R 12-1.8-NM II, Innenwand, D=24,0, H bis 3,40 m.
Im LV wurden bei der Massenermittlung bedauerlicherweise erforderliche Flächen nicht berücksichtigt.
- LV-Pos. 02.05.1070 Betonstahl, Stäbe, BSt 500 S, 8 bis 10 mm.
Entgegen der Angaben des Statikers zum Zeitpunkt der Ausschreibung mussten letztendlich nach Vorlage der Prüfstatik und im Zuge der Ausführung mehr Stahlmengen eingebaut werden.

Der zweite zu beauftragende Nachtrag bezieht sich auf das Gewerk Putzarbeiten.

Bei der zu beauftragenden Leistung handelt es sich um Massenmehrungen von bereits beauftragten Leistungspositionen aus dem Hauptauftrag mit fix vereinbarten Einheitspreisen aus dem ursprünglichen Wettbewerb der damaligen Ausschreibung.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung waren die Flächen, die nun letztendlich verputzt werden mussten, nicht zugänglich bzw. offensichtlich, so dass für die Mengenermittlung im Leistungsverzeichnis Annahmen getroffen werden mussten. Diese Annahmen bestätigen sich nun nach der Vergabe und v.a. nach dem Abbruch und der damit verbundenen Offenlegung der Flächen als zu gering, so

dass es zu Mengenmehrungen kommt. Die bisherige Hoffnung, diese Mehrmengen über andere, beauftragte Positionen, die aber nicht zur Ausführung kommen, kompensieren zu können, bestätigt sich leider nur zum Teil.

Die Mehrkosten beider Nachträge können innerhalb des Gesamtbudgets kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beauftragt den Nachtrag für

<i>Gewerk</i>	<i>1010 - Baumeisterarbeiten</i>
<i>Auftragnehmer</i>	<i>Lindermayr GmbH & Co. KG</i>
<i>Auftragssumme</i>	<i>284.329,32 €</i>
<i>Bisherige Änderungen (Nachträge)</i>	<i>70.833,77 €</i>
<i>Nachtrag – Massenmehrung diverser LV-Positionen</i>	<i>33.171,89 €</i>
<i>Neue Auftragssumme</i>	<i>388.334,98 €</i>

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Lindermayr GmbH & Co. KG den Auftrag zum Nachtrag zu erteilen.

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beauftragt den Nachtrag für

<i>Gewerk</i>	<i>1050 – Putzarbeiten</i>
<i>Auftragnehmer</i>	<i>Robert Stuckateur GmbH</i>
<i>Auftragssumme</i>	<i>76.060,75 €</i>
<i>Bisherige Änderungen (Nachträge)</i>	<i>18.080,04 €</i>
<i>Nachtrag – Massenmehrung diverse LV-Positionen</i>	<i>24.967,51 €</i>
<i>Neue Auftragssumme</i>	<i>119.108,30 €</i>

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Robert Stuckateur GmbH den Auftrag zum Nachtrag zu erteilen.

Manuel Hitzler